

Traktandenbericht zur Gemeindeversammlung

Freitag, 21. November 2025

Ort: Mehrzweckhalle Sandgrube

Beginn: Ortsbürgergemeinde: 18.45 Uhr
Einwohnergemeinde: 19.30 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat Wallbach lädt Sie zur
Gemeindeversammlung ein auf
Freitag, 21. November 2025

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Informationen zu den einzelnen Traktanden der Gemeindeversammlung.

Die Versammlungsunterlagen können vom 7. November - 21. November 2025 während den Bürozeiten oder nach Terminvereinbarung auf der Gemeindekanzlei und der Abteilung Finanzen eingesehen werden.

Beachten Sie auch unsere Homepage wallbach.ch wo Sie unter «Aktuelles/ Neuigkeiten» weitere Unterlagen und Informationen zu den Traktanden finden.

Nebst den traktandierten Geschäften steht die Gemeindeversammlung zum Ende der Amtsperiode 2022/25 im Zeichen der Verabschiedung von Behördemitgliedern.

Die Band «Redsoxs» wird die Versammlung musikalisch umrahmen. Im Anschluss sind alle Anwesenden zu einem Imbiss eingeladen.

Der Gemeinderat freut sich, Sie an der Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung begrüssen zu dürfen.

Traktandenliste zur Ortsbürger-Gemeindeversammlung

1. Protokollgenehmigung der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18.6.2025
 2. Genehmigung Budget 2026
 3. Erteilen des Ortsbürgerrechts an Gemeinderätin Iris Pümpin Reiffer
 4. Verschiedenes
-

Traktandum 1: Protokoll

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18.6.2025 liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und als in Ordnung befunden.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20.11.2024
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2024
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
4. Erteilen des Ortsbürgerrechts an Christian Reiffer

Alle Beschlüsse wurden im Fricktal Info (Bezirksanzeiger) vom 25.6.2025 publiziert. Das Referendum wurde nicht ergriffen, sodass die Beschlüsse seit dem 26.7.2025 rechtsgültig sind.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18.6.2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2: Budget 2026

Erläuterungen

Im Anschluss an die Erläuterungen folgt eine Zusammenfassung der Erfolgsrechnung. Die ausführlichen Details des Budgets 2026 können auf der Abteilung Finanzen eingesehen werden. Eine Zusammenfassung der Detailkonten ist auf der Homepage wallbach.ch unter «Aktuelles/Neuigkeiten» aufgeschaltet.

a) Allgemeines

Erfolgsrechnung

Das Budget der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'410 (Entnahme aus den Bilanzüberschüssen der Vorjahre).

Die interne Verzinsung wird mit einem Zinssatz von 0.1 % budgetiert.

Der Waldhausbetrieb trägt massgeblich zum budgetierten Aufwandüberschuss bei.

Waldhaus

Beim Waldhaus sind keine grösseren Unterhaltsarbeiten und Reparaturen geplant. Im Budget sind für allgemeine Reparaturen CHF 3'000 berücksichtigt.

Aufgrund der aktuellen Vermietung wird auch für nächstes Jahr mit einer anhaltenden Nachfrage und entsprechender Auslastung des Waldhauses gerechnet. Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt CHF 14'790 (Budget 2025: CHF 22'760).

		WALDHAUS			
Gemeinde Wallbach ORTSBÜRGERGEMEINDE		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0290	Total Waldhaus Aufwandüberschuss	51'890.00	37'100.00	59'860.00	37'100.00
			14'790.00		22'760.00
3010.00	Löhne	30'000.00		32'100.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV,IV,EO,ALV,VK	220.00		140.00	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse			230.00	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherung	450.00		870.00	
3054.00	AG-Beiträge an FAK	50.00		30.00	
3055.00	AG-Beiträge an KTG-Versicherung			20.00	
3100.00	Büromaterial	290.00			
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	100.00		100.00	
3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, FZ	2'000.00		2'000.00	
3120.00	Ver- und Entsorgung	9'250.00		10'050.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	580.00		400.00	
3134.00	Sachversicherungsprämien	950.00		1'020.00	
3144.00	Unterhalt Hochbauten	3'000.00		7'900.00	
3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, FZ	500.00		500.00	
3170.00	Spesenentschädigung	500.00		500.00	
3612.00	Verwaltungsentschädigung an EWG	4'000.00		4'000.00	
4290.00	Übrige Entgelte				261.00
4472.00	Vergütung für Benützung	35'000.00		35'000.00	
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden	1'500.00		1'500.00	
4920.00	Int. Verrechnung Benützungskosten	600.00		600.00	
					32'816.00
					742.50
					560.00

Forstwirtschaft

Forstbetrieb

Das Budget des Forstbetriebs basiert auf einer Holznutzung von 780 m³.

Der Beitrag an den Kanton für die Nutzniessung des Schutzwaldes ist vertraglich geregelt und beträgt jährlich CHF 440.

Der Betriebsaufwand des Forstbetriebs von rund CHF 80'200 kann einerseits durch Holzverkäufe (CHF 52'200) und andererseits durch Beiträge Dritter (CHF 32'300) wie der Einwohnergemeinde (CHF 15'000) und dem Kanton (CHF 13'800) finanziert werden. Daraus ergibt sich für den Forstbetrieb ein budgetierter Ertragsüberschuss im Umfang von CHF 4'300 (Budget 2025 Ertragsüberschuss CHF 6'000).

Antrag

Das Budget 2026 sei zu genehmigen.

Gemeinde Wallbach
ORTSBÜRGERTGEMEINDE

ERFOLGSRECHNUNG

a) Zusammenzug	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	63'510.00	37'100.00	69'560.00	37'100.00	61'121.48	34'379.50
0110 Legislative	5'150.00		5'160.00		5'435.43	
0220 Allgemeine Dienste übrige	6'470.00		4'540.00		5'352.45	
0290 Waldhaus	51'890.00	37'100.00	59'860.00	37'100.00	50'333.60	34'379.50
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	2'540.00	3'000.00	2'370.00	2'700.00	10'596.10	2'990.00
3290 Kultur übriges	2'540.00	3'000.00	2'370.00	2'700.00	10'596.10	2'990.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	440.00	4'300.00	13'000.00	6'000.00	436.00	2'471.88
8200 Forstwirtschaft	440.00	4'300.00	13'000.00	6'000.00	436.00	2'471.88
9 FINANZEN UND STEUERN		22'090.00		39'130.00		32'312.20
9610 Zinsen		280.00		3'200.00		3'283.75
9630 Liegenschaften Finanzvermögens		2'400.00		2'400.00		14'253.50
9990 Ertragsüberschuss		0		0		0
9990 Aufwandüberschuss		19'410.00		33'530.00		14'774.95
Total Aufwand	66'490.00		84'930.00		72'153.58	
Total Ertrag		66'490.00		84'930.00		72'153.58

Traktandum 3: Erteilen des Ortsbürgerrechts an Jris Pümpin Reiffer

Jris Pümpin Reiffer hat als Gemeinderätin seit 2014 mit viel persönlichem Einsatz und Engagement die Interessen der Ortsbürgergemeinde in der Ortsbürgerkommission, im Gemeinderat und nach Aussen vertreten.

Dieser langjährige Einsatz soll mit der unentgeltlichen Erteilung des Ortsbürgerrechts verdankt werden.

Der Gemeinderat hat das Gemeindebürgerrecht bereits erteilt. Die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht fällt in die Zuständigkeit der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Antrag

Jris Pümpin Reiffer sei unentgeltlich das Ortsbürgerrecht von Wallbach AG zu erteilen.

Traktandum 4: Verschiedenes

Der Gemeinderat wird über allfällig aktuelle Themen informieren.

Traktandenliste zur Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 16.6.2025
 2. Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Steuerfuss von 95 %.
 3. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Wallbach AG an:
 - 3.1 Tina Engelmann
 - 3.2 Noel, Rachel und Evie Hanley
 - 3.3 Georgia Hanley
 - 3.4 Doreen, Jeroen und Anouk 't Hart
 - 3.5 Çağan Yüksel
 - 3.6 Cihan Yüksel
 4. Verschiedenes/Ehrungen
-

Traktandum 1: Protokoll

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16.6.2025 geprüft und empfiehlt es zu genehmigen. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 25.11.2024
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts 2024
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
4. Kreditgenehmigung im Betrag von CHF 200'000.- für den Heizungsersatz in der Schul- und Sportanlage «Sandgrube»
5. Genehmigung Nachtragskredit im Betrag von CHF 60'000.- für den Ersatz der Sportplatzbeleuchtung «Sandgrube»
6. Genehmigung Zusatzkredit im Betrag von CHF 60'000.- für die Erweiterung der Solaranlagen im Gemeindezentrum
7. Genehmigung Planungskredit im Betrag von CHF 300'000.- für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung
8. Stellenplangenehmigung von 200 % für die Tagesstrukturen Gemeinde Wallbach
9. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Wallbach AG an Dana Werchau/Sabine Kux-van Geijtenbeek/Gabriele Barth und Korbinian Barth/Klaus Tolu/Kai und Tatjana Hinz/Brenda Kunstmann Arhanchiague/Lena Klinge

Alle referendumsfähigen Beschlüsse wurden im Fricktal Info (Bezirksanzeiger) vom 18.6.2025 veröffentlicht. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Die Beschlüsse sind seit dem 19.7.2025 rechtskräftig.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16.6.2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2: Genehmigung Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 95 %

Einleitung

Nachdem bereits für das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 95 % ein Aufwandüberschuss von rund CHF 700'000 budgetiert war, resultiert auch im Budget 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss ein Aufwandüberschuss von CHF 921'890. Der Trend zeigt bei den Ausgaben unverändert nach oben, bei gleichzeitiger Stagnation der Steuereinnahmen.

Der finanzielle Spielraum der Gemeinde wird immer kleiner, weil die gebundenen Ausgaben weiter ansteigen. Gebundene Ausgaben sind Beiträge, welche die Gemeinde aufgrund gesetzlichen Verpflichtungen nicht beeinflussen kann, wie zum Beispiel der Finanzausgleichsbeitrag, Sozialausgaben, mehr Schulgelder infolge Zunahme der Schülerzahlen, Beiträge an regionale Verbände, Pflegefinanzierung, die Defizitbeiträge an Heime, Sonderschulen. Auch die teuerungsbedingten Preisanpassungen führen zu einem höheren betrieblichen Aufwand.

Weder mit Sparbemühungen noch mit Verzicht auf Investitionen und Unterhaltsarbeiten kann das Ungleichgewicht in der Erfolgsrechnung behoben werden.

Wie bereits im Vorjahr erläutert, sind auf der Einnahmenseite – insbesondere den Steuererträgen – strukturell bedingt Veränderungen bei der Steuerkraftentwicklung festzustellen. Zudem steht praktisch kein Bauland mehr zur Verfügung, sodass der Zuzug von neuen Steuerpflichtigen nicht mehr in dem Masse wie in den letzten 20 – 30 Jahren anhält.

Bund und Kanton planen weitere Unternehmenssteuerreformen, sodass tendenziell auch die Aktiensteuererträge rückläufig sein werden. Wie weit die Anpassungen des Eigenmietwerts und der Steuerwerte der Liegenschaften sich für Wallbach auswirken, oder welche Konsequenzen die Abschaffung des Eigenmietwerts auf die nächsten Jahre haben wird, ist noch nicht bekannt.

Eine aussagekräftige Finanzplanung ist unter diesen Voraussetzungen herausfordernd. Eine konkrete Investitionsplanung wird erst mit den Erkenntnissen aus der Entwicklungsplanung für die Gemeinde Wallbach möglich sein. Wenn die relevanten Daten verfügbar sind, kann der Gemeinderat den Investitionsbedarf ermitteln und in die Finanzplanung einfließen lassen.

Dieser strukturellen Entwicklung wollte der Gemeinderat im Vorjahr mit einer Steuerfusserhöhung um 5 % etwas entgegenwirken. Dies wurde vom Souverän an der Wintergemeindeversammlung im 2024 abgelehnt.

Die Grundlagen dieser finanziell negativen Entwicklung hat sich innert Jahresfrist nicht verändert. Verlässliche Zahlen sowohl zu den Steuereinahmen als auch zum Investitionsbedarf liegen noch nicht vor. Deshalb erachtet es der Gemeinderat nicht als angebracht, nur 1 Jahr nach der Ablehnung einen erneuten Antrag auf eine Steuerfuss erhöhung zu stellen.

Deshalb wird das Budget 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 95 % beantragt.

Erläuterungen

Im Anschluss an die Erläuterungen folgt eine Zusammenfassung der Erfolgsrechnung. Die ausführlichen Details des Budgets 2026 können auf der Abteilung Finanzen eingesehen werden. Eine Zusammenfassung der Detailkonten ist auf der Homepage wallbach.ch unter «Aktuelles/Neuigkeiten» aufgeschaltet.

a) Allgemeines

Das Budget 2026 ist mit einem unveränderten Steuerfuss von 95 % erstellt und schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 921'890 (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) ab.

Der Aufwandüberschuss ergibt sich nebst der allgemeinen Teuerung aus diversen einmaligen Aufwendungen, welche direkt in der Erfolgsrechnung des Budgets verbucht werden. Wesentliche Abweichungen werden unter dem Titel b) Erfolgsrechnung erläutert.

Die Abschreibungen für Investitionsausgaben des Verwaltungsvermögens (ohne die Abschreibungen für die Spezialfinanzierungen «Wasserwerk Wallbach» und «Abwasserbeseitigung Wallbach» erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget um rund CHF 15'000.

Der Transferaufwand netto von und an Bund, Kanton und Gemeinden sowie an Dritte belasten das Budget 2026 gegenüber dem Vorjahresbudget um rund CHF 86'000 zusätzlich.

Gesamthaft ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag, der sich wie folgt berechnet:

Aufwandüberschuss	CHF	921'890
abzüglich Abschreibungen (Aufwand ohne Geldfluss)	CHF	-1'069'920
Entnahme aus Fonds Ersatzbeiträge Schutzraumbauten	CHF	4'900
Entnahme aus Fonds Regio Steueramt	CHF	57'400
Nettoinvestitionen	CHF	<u>1'639'300</u>
Finanzierungsfehlbetrag	CHF	1'553'570
 Bilanzüberschuss per 01.01.2025	CHF	23'092'023.18
+ Ergebnis gemäss Budget 2025	CHF	-718'050.00
+ Ergebnis gemäss Budget 2026	CHF	<u>-921'890.00</u>
Bilanzüberschuss mutmasslich Ende 2026	CHF	21'452'083.18

Die interne Verzinsung an Ortsbürgergemeinde, Wasserkasse und Abwasserkasse wird mit einem Zinssatz von 0.1 % budgetiert.

b) Erfolgsrechnung

Die wesentlichen, teils einmaligen Ausgaben im Budget 2026 im Überblick:

0220.3010.00	Löhne allgemeine Dienste, übrige	+ CHF 40'000
--------------	----------------------------------	--------------

Die personelle Organisation der Gemeindekanzlei/Bauverwaltung/Einwohnerdienste und der Abteilung Finanzen musste im 2025 veränderten Voraussetzungen (Mutterschaft) angepasst werden. Der Gemeinderat hat eine befristete Pensumserhöhung um 40 % beschlossen (+ CHF 40'000). Gleichzeitig wurde auch eine Organisations- und Prozessanalyse in Auftrag gegeben, welche die zukünftige Organisation der Gemeindekanzlei und Bauverwaltung aufzeigen soll.

0220.3118.00	Anschaffung von Software	+ CHF 27'400
--------------	--------------------------	--------------

Die Teilerneuerung der Telefonanlage wurde letztes Jahr aus Kostengründen aus dem Budget 2025 gestrichen und aufgeschoben. Mit der Erneuerung der Software kann jedoch nicht mehr zugewartet werden. Diese wird anfangs 2026 ersetzt; hingegen wird nach wie vor aus Kostengründen auf den Ersatz der Telefonanlage verzichtet.

0220.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	+ CHF 7'320
--------------	---	-------------

Die Gemeindeverwaltung verwaltet persönliche Daten seiner Einwohner. Der Kanton empfiehlt allen Gemeinden im Aargau aufgrund von überarbeiteten Gesetzesvorlagen zum Datenschutz und Datensicherheit – und nicht zuletzt wegen sich häufenden Cyber-Attacken auch auf Gemeinden - eine externe Überprüfung der IT-Sicherheit der Gemeindeverwaltung.

0220.3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand + CHF 5'000

Sollte sich aus der vorgenannten Cyber-Safe-Analyse Handlungsbedarf ergeben, werden präventiv für Massnahmen CHF 5'000 budgetiert.

0290.3144.00	Unterhalt Hochbauten Verwaltungsliegenschaften	CHF 141'500
0290.3144.02	Unterhalt Werkgebäude	CHF 25'000

Die Gebäude der Gemeinde haben altershalber einen erhöhten Bedarf an allgemeinen Unterhaltsarbeiten. Weil die bisher im Budget eingesetzten pauschalen Kosten nicht mehr ausreichen, wurden die Unterhaltskosten auf CHF 141'500 erhöht.

Die Gemeinderäte Wallbach und Mumpf haben vereinbart, dass die bisher in Mumpf und Wallbach dezentral geführte Feuerwehr Unteres Fischtingertal nur noch in Wallbach stationiert wird. Dies stärkt die Einsatzbereitschaft und erhöht die Sicherheit für beide Gemeinden.

Der Werkhof Wallbach wird im Gegenzug im 1. Quartal 2026 in das freiwerdende Feuerwehrmagazin in Mumpf zügeln. Diese gegenseitige Standortanpassung schafft Synergien und fördert eine engere Zusammenarbeit der beiden Gemeindewerke. Die Gemeindewerke bleiben dabei finanziell, personell und operativ unabhängig. Die Zusammenarbeit erfolgt kostenneutral für beide Gemeinden.

Im Feuerwehrmagazin in Wallbach werden in der Umzugsphase Unterhalts- und kleinere Anpassungsarbeiten ausgeführt für die im Budget CHF 25'000 eingesetzt sind.

2120.3110.00 Anschaffung Schulmöbiliar CHF 36'100

Nebst der ordentlichen Ersatzbeschaffung muss der Bestand des Schulmöbiars (Schülerstühle und Tische) aufgrund der höheren Schülerzahlen aufgestockt werden.

2120.3631 Besoldungsanteil Kanton

Die Lehrerbesoldung wird vom Kanton ausgerichtet. Für den Gemeindeanteil wird eine Kostensteigerung von rund CHF 12'000 erwartet. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von rund 3 %.

2180 Tagesstrukturen/Mittagstisch (Nettobelastung) CHF 133'060

Der Bereich „Tagesstrukturen/Mittagstisch“ wird neu im Konto „Bildung“ gebucht, deshalb sind keine Vorjahreszahlen ersichtlich. Das Angebot der Tagesstrukturen sowie der Mittagstisch erfreuen sich weiterhin steigender Nachfrage. Aufgrund der höheren Anmeldezahlen für das Schuljahr 2025/2026 wurden im Budgetjahr 2026 deutlich mehr Betreuungsstunden eingesetzt und entsprechend der Aufwand für die Verpflegung erhöht. Die Anzahl der Betreuungspersonen richtet sich nach der Anzahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler. Dadurch steigen die Fixkosten sprunghaft an.

Der Sockelbeitrag, welcher durch den Steuerhaushalt zu finanzieren ist, erhöht sich infolge der steigenden Nutzerzahlen.

Die höheren Erträge aus den Elternbeiträgen und Mittagessenverkäufen können die gestiegenen Kosten nur teilweise kompensieren.

2191.3612.00	Schulsozialdienst	CHF	59'500
--------------	-------------------	-----	--------

Das Budget für den Schulsozialdienst wird vom Gemeindeverband Sozialbereiche Bezirk Rheinfelden erstellt. Für das 2026 ist mit einer markanten Erhöhung zu rechnen.

4120.3631.00	Pflegefinanzierung stationär	CHF	280'000
4210.3631.00	Pflegefinanzierung ambulant	CHF	28'000

Die Beiträge an die Pflegefinanzierung sind von den Anzahl Fällen und der zu verteilenden Restkosten abhängig. Das Budget beruht auf Schätzungen und Durchschnittswerten aus Vorjahren.

4210.3130.00	Dienstleistungen Dritter (Spitex + Haushaltshilfe)	CHF	190'500
--------------	--	-----	---------

Obwohl die Verrechnungs-Ansätze in der ambulanten Krankenpflege im Vorjahr nach oben hin angepasst wurden, wird mit leicht sinkendem Aufwand gegenüber der Rechnung 2024 gerechnet.

5730	Asylwesen (Nettobelastung)	CHF	88'950
------	----------------------------	-----	--------

Der Nettoaufwand wird nur leicht höher als im Vorjahr budgetiert. Die Aufnahmepflicht wird aktuell mit den zu betreuenden Geflüchteten und Schutzsuchenden erfüllt.

5790.3631.00	Sonderschulung, Heime und Werkstätte Beiträge an Kanton	CHF	601'200
--------------	--	-----	---------

Die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätte steigen gemäss Annahme weiter an. Die Gesamtkosten werden zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt. Der Gemeindeanteil wird anhand der Einwohnerzahlen auf die Gemeinden verteilt. Aufgrund des tieferen Bevölkerungswachstums in Wallbach gegenüber dem kantonalen Bevölkerungswachstums steigen die Kosten für Wallbach weniger stark an. Die budgetierte Kostensteigerung gegenüber dem Rechnungsjahr 2025 beträgt dennoch 9 %.

7101.3143.00	Wasserwerk Wallbach Unterhalt Tiefbauten	CHF	75'500
--------------	--	-----	--------

Im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt eines Mehrfamilienhauses am Oberdorfweg wird u.a. auch die Wasserleitung erneuert. Der Gemeindeanteil wird auf CHF 37'000 veranschlagt.

7106 Wasserwerk Mumpf-Wallbach

Aufgrund der Verbandsauflösung ist die Rechnung des Wasserwerks Mumpf-Wallbach in der Gemeinderechnung integriert geführt. Die Kosten sind volumnäglich durch die Wasserkassen der Gemeinden Mumpf und Wallbach zu tragen. Im 2026 ist in der Erfolgsrechnung nur der ordentliche Unterhalt geplant. Es sind keine ausserordentlichen Unterhaltsarbeiten zu erwarten. Für Wallbach beträgt der budgetierte Betriebsbeitrag CHF 96'980. Die Investitionsausgaben werden ebenfalls volumnäglich den Gemeinden Wallbach und Mumpf weiterbelastet. Der Anteil Wallbach ist in der Funktion 7101 ersichtlich.

7201.3143.00 Abwasserbeseitigung Wallbach Unterhalt Tiefbauten CHF 34'000

Der Gemeindeanteil an das Abwasserprojekt am Oberdorfweg wird auf CHF 13'000 veranschlagt.

8120.3141.00 Strukturverbesserung Unterhalt Flurwege CHF 58'000

Der Flurwegunterhalt wird nach Bedarf ins Budget eingestellt. Der ordentliche jährliche Unterhalt beträgt CHF 10'000. Im 2026 wird zusätzlich der Flurweg zum Haldenhof erneuert.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Verpflichtung der Einwohnergemeinde gegenüber dem Eigenwirtschaftsbetrieb der "Wasserversorgung" beträgt am 1. Januar 2026 voraussichtlich CHF 0,76 Mio. Das operative Ergebnis der Wasserversorgung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 48'120 (Budget 2025: Ertragsüberschuss von CHF 1'210) auf.

Die Verpflichtung der Einwohnergemeinde gegenüber dem Eigenwirtschaftsbetrieb der "Abwasserbeseitigung" beträgt am 1. Januar 2026 voraussichtlich CHF 3,59 Mio. Das Ergebnis bei der Abwasserbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 55'810 (Budget 2025: Ertragsüberschuss CHF 16'130) auf.

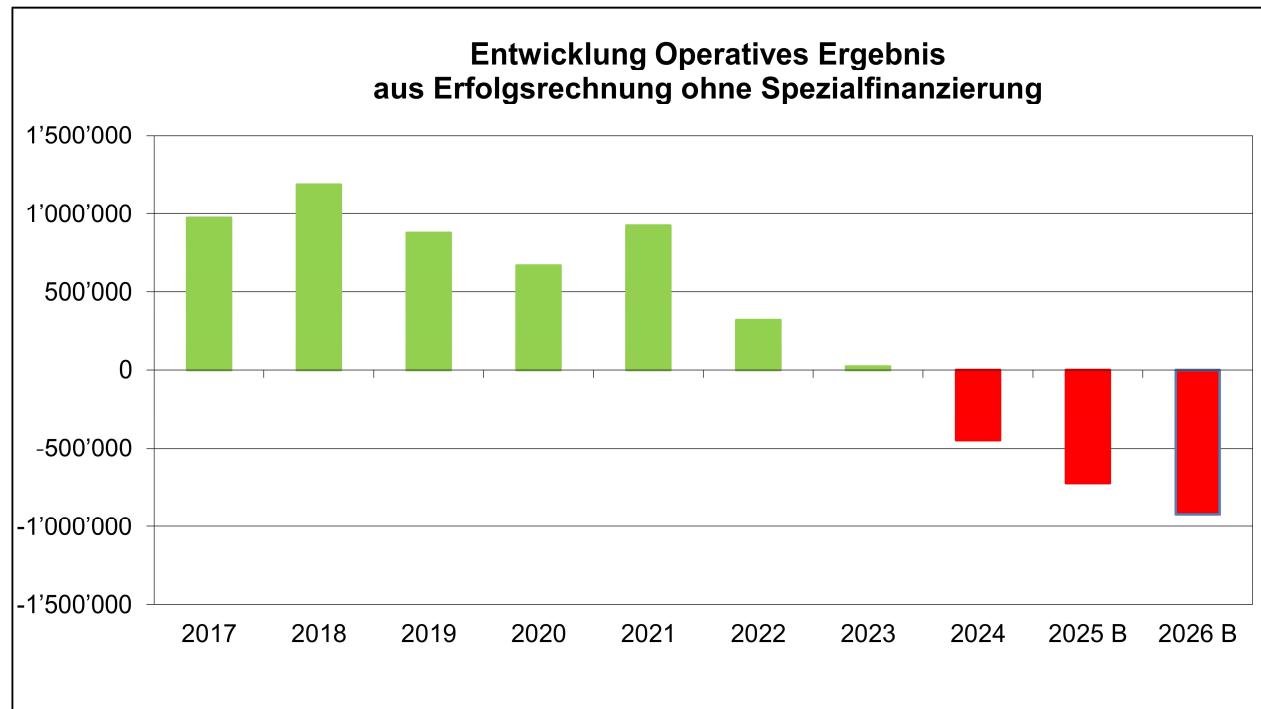
Operatives Ergebnis

Das «operative Ergebnis» (siehe nachfolgende Grafik) der Einwohnergemeinde ist ein wichtiger Indikator für die finanzielle Gesundheit der Gemeinde. Dank den Mehr-einnahmen bei den Steuern konnten in den Jahren 2017 bis 2021 ausgezeichnete Ergebnisse erzielt werden. Die Steuerfuss-Senkung und die Vorplatzsanierung von rund CHF 296'000 schmälerten in der Erfolgsrechnung 2022 den Ertragsüberschuss. Wie einleitend darauf hingewiesen, ergeben sich seit dem Rechnungsjahr 2023 Aufwandüberschüsse aus der Erfolgsrechnung. Die Abschreibungen (Nutzungsaufwand für das Verwaltungsvermögen) können nicht mehr gedeckt werden. Dadurch fehlen für bereits beschlossene Investitionsvorhaben die notwendigen Mittel, was zu einem Mittel-abfluss im Budgetjahr sowie in den nächsten Jahren führen wird.

Neue Investitionsvorhaben führen zwangsläufig zu einen Verbrauch des Eigenkapitals. Die Einwohnergemeinde sichert sich die Liquidität nicht aus dem Eigenkapital, sondern mit den flüssigen Mitteln der Eigenwirtschaftsbetriebe "Wasser" und "Abwasser" und der Ortsbürgergemeinde.

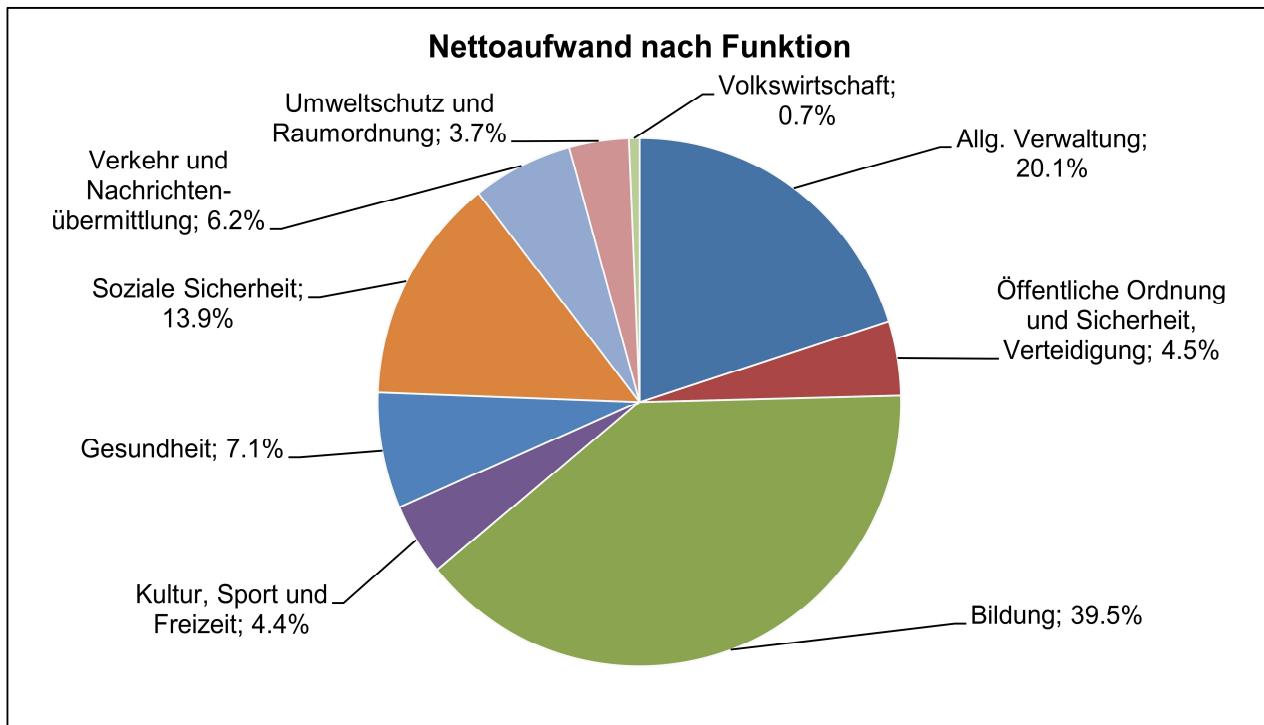
Die wesentlichen Kostensteigerungen im Budget 2026 sind unter anderem bei der Sozialen Sicherheit, beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand inkl. Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften und beim Personalaufwand zu verzeichnen. Diese sind jedoch nicht allein die Ursache für den Aufwandüberschuss, sondern auch einmalige Ausgaben für den Liegenschaftsunterhalt von Gemeindeliegenschaften sowie die allgemeine Teuerung in allen Bereichen, z.B. Ausgaben für Dienstleistungen durch Dritte, Energie- und Warenbezüge, etc. schlagen negativ zu Buche. Allgemein steigt der betriebliche Aufwand durch die teuerungsbedingten Preisanpassungen um rund 3 % an. Dafür sind die prognostizierten Kostensteigerungen in den Bereichen Pflege- und Restkostenfinanzierung nicht mehr so hoch wie im Vorjahr und sollten sich auf dem Vorjahresniveau bewegen.

Abb. 1



In der nachfolgenden Grafik werden die Anteile der Funktionen (Bereiche) am gesamten Nettoaufwand dargestellt. Dabei hat die Funktion Bildung jeweils den grössten Anteil, gefolgt von den Funktionen «Allgemeine Verwaltung» und «Soziale Sicherheit».

Abb. 2



Finanzen und Steuern

Das Kantonale Steueramt berechnet aufgrund verschiedener Faktoren eine prozentuale Veränderung der Steuereinnahmen. Empfohlen wird für 2026 eine Erhöhung der erwarteten Steuererträge um 2.5 % zum Vorjahr. Aufgrund des gegenüber dem Kantonsmittel bedeutend geringeren Bevölkerungswachstums in Wallbach wurde für die Berechnung ein Erhöhungsfaktor von 0.5 % angewendet.

Die Auswirkungen der Steuerfuss-Senkung ab 2022 von 100 % auf 95 % wird in der nachfolgenden Grafik «Entwicklung 2017 – 2026» im Mehrjahresvergleich sichtbar.

Für das Jahr 2026 erwartet der Gemeinderat einen Steuerertrag bei den natürlichen Personen von rund CHF 6.6 Mio. zuzüglich Quellensteuern von CHF 290'000, sowie weitere CHF 300'000 bei den Aktiensteuern.

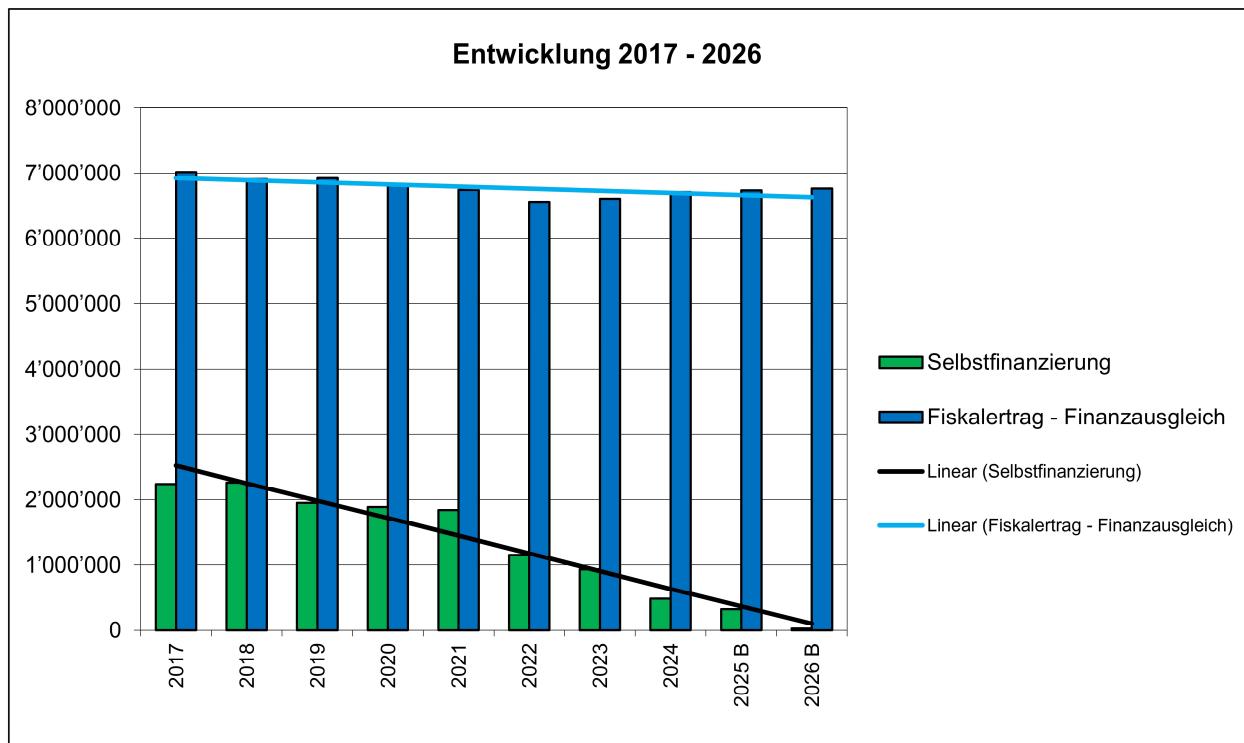
Das Nettovermögen per Ende 2022 wurde durch die Investitionen aufgebraucht und ab dem Jahr 2023 nimmt die Pro-Kopf-Verschuldung zu. Im 2026 wird gemäss budgetierten Aufwandüberschüssen die Nettoschuld pro Einwohner auf rund CHF 890 ansteigen. Die Nettoschuld pro Einwohner wird mit einer Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 jedoch als tragbar eingestuft.

Nebst der Nettoschuld sind die Kennzahlen "Selbstfinanzierungsgrad" sowie "Selbstfinanzierungsanteil" für die Beurteilung der Finanzlage einer Gemeinde massgebend. So sollte der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig bei 100 % liegen und der Selbstfinanzierungsanteil im Mehrjahresvergleich durchschnittlich über 20 % sein.

In den Rechnungsjahren 2020 bis 2024 lagen diese beiden Kennzahlen mit 98 % beim Mittelwert des Selbstfinanzierungsgrades und mit 9.8 % beim Mittelwert des Selbstfinanzierungsanteils unter den vom Kanton empfohlenen Werten.

Aufgrund der negativen Entwicklung des Nettoaufwands können die laufenden Kosten ohne Steuerfusserhöhung nicht mehr gedeckt werden. Ohne Entlastungs-Massnahmen verschlechtert sich die Selbstfinanzierung weiter und die Neuverschuldung kann langfristig nicht mehr abgebaut werden.

Abb. 3



c) Investitionsrechnung

Zu den bestehenden Krediten gibt es die folgenden Bemerkungen:

- 0290.5040.06 Die Machbarkeitsstudie zur Überbauung der Gemeindeparzelle zwischen Friedhof und Dreschscheune an der Kapellenstrasse wurde zurückgestellt. Es sind vorerst die Ergebnisse aus den Studien zu den Entwicklungsplanungen „Zentrum“ und „Brüel“ abzuwarten.
- 2170.5060.00 Die Ersatzbeschaffung Schulmobilier erfolgt innerhalb des Kalenderjahres, weshalb ein Budgetkredit ausreicht. Die digitalen Wandtafeln und das Zubehör müssen ersetzt werden.
- 6150.5010.11 Die 3. und letzte Etappe der Sanierung „Rheinstrasse“, vom Flienenweg bis Stelli, verzögert sich und wird erst 2026 starten.
- 6150.5060.01 Das Gemeindefahrzeug Lindner wird altersbedingt ersetzt. Aufgrund der langen Lieferzeiten erfolgt die Lieferung des neuen Gemeindefahrzeugs erst im Frühjahr 2026.

- 7101.5620.02 Der Investitionsbeitrag der Gemeinde Wallbach an die Gesamtkosten des Notwasserleitungsprojekts des Wasserwerks Mumpf-Wallbach beträgt für Wallbach 65 % und wird der Wasserkasse belastet. Im Budget 2026 ist eine erste Teilzahlung eingestellt.
- 7900.5290.01 Im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung sind unter anderem Ausgaben für die Kommunikation und für ein hydrogeologisches Gutachten (Grundwassernutzungen Brüel und Kohlacker zur Wärmeversorgung) geplant.

Die Nettoinvestitionen gemäss Budget betragen für den allgemeinen Haushalt (ohne Gemeindepot) CHF 1'639'300 und beinhalten Totalausgaben von CHF 2'478'600 und Einnahmen von CHF 839'300.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2026 sei mit einem Steuerfuss von 95 % zu genehmigen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Wallbach

Die Finanzkommission hat das vom Gemeinderat erstellte Budget 2026 auf Vollständigkeit, Plausibilität und Sparsamkeit hin geprüft. Sie hat beurteilt, ob die geplanten Einnahmen und Ausgaben realistisch und verhältnismässig sind.

Innerhalb dieses laufenden Prozesses wurden der Finanzkommission offene Fragen beantwortet oder unklare Sachverhalte dokumentiert.

Durch unsere Kontrollfunktion tragen wir zur Transparenz bei und attestieren dem Gemeinderat eine intensive Auseinandersetzung mit dem vorliegenden, durch die Gemeindeversammlung zu genehmigenden, Budget. Die Finanzkommission steht hier nur beratend zur Seite, ohne selbst Entscheidungsbefugnis zu haben.

Das Budget wurde mehrfach überarbeitet und der Finanzkommission frühzeitig zur Einsicht vorgelegt. Schliesslich hat sich die Finanzkommission anfangs September mit dem Gemeinderat zur ersten Budgetbesprechung getroffen. Bis zur finalen Version wurden Kürzungen vorgenommen, sowohl auf Initiative des Gemeinderats als auch auf Empfehlung der Finanzkommission.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission sind übereinstimmend der Meinung, dass zukünftig nicht mit erheblich tieferen Ausgaben zu rechnen sei. Der Handlungsspielraum ist aufgrund der gebundenen Ausgaben eher gering.

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 mit einem unveränderten Steuersatz von 95% erstellt.

Nachdem in der Rechnung 2024 bereits ein Aufwandüberschuss von CHF 448'000 resultierte und für das Budget 2025 ein Verlust von CHF 718'000 (Steuersatz 95%) prognostiziert wurde, verzeichnetet das Budget 2026 einen Aufwandüberschuss von CHF 921'890 (Steuersatz 95%).

Wie bereits anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11.2024 erwähnt, sind nicht einzelne Ausgaben oder zu viele Begehrlichkeiten die Kostentreiber, es sind vor allem die gebundenen Ausgaben, welche die Gemeinde nicht beeinflussen kann: der Finanzausgleichsbeitrag an den Kanton, Bildung (Obligatorische Schule), Soziale Sicherheit (Sozialhilfe und Asylwesen, Fürsorge), Beiträge an Pflegefinanzierung Stationär (Kranken-, Alters- und Pflegeheime), Ambulante Krankenpflege (Spitex + Haushilfedinist), etc.

Über die sich bei den Steuererträgen strukturell bedingten Veränderungen wurde ebenfalls bereits informiert. Selbst weitere einschneidende Sparmassnahmen würden nicht zu einem ausgeglichenen Budget führen, weswegen die Finanzkommission aufgrund der vorhandenen Erkenntnisse der Gemeindeversammlung eine Steuerfuss erhöhung von 15 % empfiehlt.

Mit der Erhöhung des Steuerfusses von 95 % auf 110 % wird einerseits die Steuerfuss reduktion von 5 % ab dem Jahr 2022 wieder aufgehoben und andererseits den heutigen Herausforderungen Rechnung getragen.

Möchte die Bevölkerung den guten Standard in Wallbach beibehalten und davon absehen, Reserven ohne Not aufzubrauchen resp. jüngeren Generationen die Finanzierung zu überlassen, ist es unausweichlich, die Einnahmenseite zu verbessern.

Dazu ist es aus Sicht der Finanzkommission unerlässlich, den Steuersatz anzuheben.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Finanzkommission Wallbach
Fabio Keller / Roman Kym / Alexander Faber

Gemeinde Wallbach
EINWOHNERGEMEINDE

ERFOLGSRECHNUNG

Zusammenzug	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'053'470	1'516'980	2'870'980	1'485'300	2'827'541.55	1'441'365.51
0110 Legislative	45'470	0	47'250	0	45'469.67	0.00
0120 Exekutive	129'760	0	121'930	0	121'051.44	0.00
0210 Abteilung Finanzen und Steuern	409'080	71'400	403'190	68'900	418'359.51	74'895.10
0217 Regionale Abteilung Steuern	1'166'580	1'166'580	1'124'200	1'124'200	1'075'642.40	1'075'642.40
0220 Allgemeine Dienste, übrige	657'620	53'700	617'190	58'200	566'331.31	58'832.31
0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	644'960	225'300	557'220	234'000	600'687.22	231'995.70
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	441'700	97'200	453'430	92'640	403'341.26	106'386.88
1110 Polizei	67'280	0	69'300	0	55'990.70	0.00
1120 Verkehrssicherheit	300	0	200	0	6'916.25	0.00
1400 Allgemeines Rechtswesen	176'530	28'200	169'590	28'200	130'620.66	32'532.68
1500 Feuerwehr	155'540	64'000	172'780	61'400	162'614.00	68'845.65
1610 Militärische Verteidigung	8'040	0	8'040	0	10'504.30	0.00
1620 Zivilschutz	34'010	5'000	33'520	3'040	36'695.35	5'008.55
2 BILDUNG	3'383'830	365'850	3'052'790	175'340	3'027'604.39	165'347.80
2110 Kindergarten	179'000	0	178'700	0	116'368.74	0.00
2120 Primarstufe	685'070	32'800	628'140	12'950	568'099.18	12'779.80
2130 Oberstufe	744'150	0	829'050	0	778'547.40	0.00
2140 Musikschulen	94'400	44'000	96'700	55'340	94'087.45	46'343.00
2170 Schulliegenschaften	981'610	105'250	961'860	104'050	1'129'697.03	104'075.00
2180 Tagesbetreuung	315'460	182'400	0	0	0.00	0.00
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	126'110	0	122'500	0	91'170.72	0.00
2191 Volksschule, sonstiges	102'030	0	82'840	0	82'991.87	0.00
2200 Sonderschulen	9'000	1'400	18'000	3'000	13'930.00	2'150.00
2300 Berufliche Grundbildung	147'000	0	135'000	0	152'712.00	0.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	368'070	30'600	385'560	31'420	380'781.62	32'253.56
3210 Bibliotheken	55'150	3'300	52'610	4'000	52'390.96	4'875.26
3290 Kultur, übriges	6'380	300	5'760	300	10'841.35	410.00
3410 Sport	200'450	0	191'920	0	195'179.90	3'439.50
3420 Freizeit	72'090	0	101'270	0	94'835.36	0.00
3421 Skilager	34'000	27'000	34'000	27'120	27'534.05	23'528.80
4 GESUNDHEIT	543'510	0	561'010	0	583'340.07	0.00
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	288'970	0	308'970	0	324'968.05	0.00
4210 Ambulante Krankenpflege	240'400	0	238'250	0	247'806.25	0.00
4330 Schulgesundheitsdienst	12'010	0	11'750	0	8'839.22	0.00
4340 Lebensmittelkontrolle	1'500	0	1'410	0	1'101.95	0.00
4900 Gesundheitswesen, übriges	630	0	630	0	624.60	0.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'400'260	339'880	1'467'210	427'600	1'341'996.26	400'932.10
5230 Invalidenheime	4'040	0	4'040	0	4'028.20	0.00
5310 Alters- & Hinterlassenenversich. AHV	18'050	0	17'880	0	17'775.90	0.00
5350 Senioren	6'540	0	25'160	0	8'363.45	0.00
5430 Alimentenbevorschussung/-inkasso	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000.00	6'000.00
5440 Jugend	26'550	0	26'550	0	27'815.55	0.00
5441 Kinder- und Jugendheime	31'200	20'160	0	0	19'513.85	7'113.85
5450 Leistungen an Familien	1'000	0	0	0	3'757.75	3'131.25
5452 Leistungen Kinderbetreuungsgesetz	0	0	286'190	144'600	230'054.65	145'497.00
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	158'520	12'000	72'520	3'000	99'667.70	45'622.60
5730 Asylwesen	390'670	301'720	330'210	274'000	282'063.86	193'567.40
5790 Fürsorge, übriges	757'690	0	698'660	0	642'955.35	0.00

(Fortsetzung Erfolgsrechnung)	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG						
6 NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	475'600	900	480'370	900	427'263.34	2'350.51
6130 Kantonsstrassen, übrige	27'280	0	27'280	0	27'277.60	0.00
6150 Gemeindestrassen	448'320	900	433'090	900	389'787.29	960.00
6290 Öffentlicher Verkehr, übriges	0	0	0	0	0.00	1'390.51
6340 Verkehrsplanung allgemein	0	0	20'000	0	10'198.45	0.00
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						
7 RAUMORDNUNG	1'050'580	768'820	1'025'000	749'650	918'044.25	637'143.73
7100 Wasserversorgung	2'950	0	2'770	0	3'637.85	0.00
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	289'650	289'650	265'150	265'150	319'495.88	319'495.88
7106 Wasserwerk Mumpf-Wallbach	149'200	149'200	166'620	166'620	0.00	0.00
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	311'470	311'470	299'380	299'380	291'052.12	291'052.12
7300 Abfallwirtschaft	92'580	11'200	95'450	11'200	101'484.90	12'427.73
7410 Gewässerverbauungen	95'550	0	79'200	0	30'047.75	0.00
7500 Arten- und Landschaftsschutz	27'880	0	5'860	0	2'541.45	0.00
7610 Luftreinhaltung und Klimaschutz	0	0	5'000	0	0.00	0.00
7710 Friedhof und Bestattung	69'750	7'300	89'720	7'300	77'550.90	14'168.00
7900 Raumordnung	11'550	0	15'850	0	92'233.40	0.00
VOLKSWIRTSCHAFT						
8 VOLKSWIRTSCHAFT	113'730	63'900	103'250	56'500	67'170.96	73'451.89
8120 Strukturverbesserungen	79'120	0	33'780	0	44'134.10	0.00
8140 Produktionsverbesserungen Pflanzen	3'160	500	3'820	500	1'864.25	190.00
8400 Tourismus	1'950	0	0	0	0.00	0.00
8710 Elektrizität	26'500	63'400	22'350	56'000	18'848.55	73'261.89
8790 Energie, übriges	3'000	0	43'300	0	2'324.06	0.00
FINANZEN UND STEUERN						
9 FINANZEN UND STEUERN	770'000	8'416'620	861'550	8'241'800	929'797.50	8'047'649.22
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	15'000	7'222'000	20'000	7'257'000	12'141.15	7'219'886.05
9101 Sondersteuern	3'700	210'500	3'600	205'820	6'830.00	261'744.10
9300 Finanz- und Lastenausgleich	727'000	51'700	788'000	52'700	833'000.00	53'000.00
9610 Zinsen	24'300	9'300	49'950	7'000	77'826.35	59'416.75
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	0	230	0	230	0.00	4'197.00
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0	1'000	0	1'000	0.00	1'294.15
9990 Abschluss	0	921'890	0	718'050	0.00	448'111.17
Total Aufwand	11'600'750		11'261'150		10'906'881.20	
Total Ertrag		11'600'750		11'261'150		10'906'881.20

Gemeinde Wallbach
EINWOHNERGEMEINDE

INVESTITIONSRECHNUNG

Zusammenzug	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	0	0	50'000	0	103'882.60	473'454.00
0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	0	0	50'000	0	103'882.60	473'454.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	0	0	0	0	0.00	0.00
1500 Feuerwehr	0	0	0	0	0.00	0.00
2 BILDUNG	84'300	0	0	0	0.00	0.00
2170 Schulliegenschaften	84'300	0	0	0	0.00	0.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	0	0	0	0	189'325.75	0.00
3410 Sport	0	0	0	0	189'325.75	0.00
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'022'000	0	310'000	0	441'605.95	0.00
6150 Gemeinestrassen	1'022'000	0	310'000	0	441'605.95	0.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'131'000	1'049'300	889'800	689'300	865'743.00	573'039.35
7101 Wasserwerk [Gemeinbetrieb]	758'700	60'000	350'500	30'000	131'793.75	19'316.00
7106 Wasserwerk Mumpf-Wallbach	539'300	539'300	539'300	539'300	0.00	0.00
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeinbetrieb]	0	150'000	0	120'000	81'980.10	63'491.20
7410 Gewässerverbauungen	733'000	300'000	0	0	654'240.55	490'232.15
7900 Raumordnung	100'000	0	0	0	-2'271.40	0.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	0	0	50'000	0	1'787.20	0.00
8120 Strukturverbesserungen	0	0	0	0	0.00	0.00
8710 Elektrizität	0	0	50'000	0	1'787.20	0.00
9 FINANZEN UND STEUERN	1'049'300	3'237'300	689'300	1'299'800	1'046'493.35	1'602'344.50
9990 Abschluss	1'049'300	3'237'300	689'300	1'299'800	1'046'493.35	1'602'344.50
Total Ausgaben	4'286'600		1'989'100		2'648'837.85	
Total Einnahmen		4'286'600		1'989'100		2'648'837.85

Traktandum 3: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Einleitung

Gemäss § 11 des kantonalen Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht entscheidet im Verfahren betreffend die ordentliche Einbürgerung von Ausländern die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Nach einem positiven Gemeindeversammlungsbeschluss erfolgt die weitere Gesuchsprüfung durchs Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, welches auch die Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung einholt. Rechtskraft erlangt die Einbürgerung in der Schweiz abschliessend mit der Erteilung des Bürgerrechts durch den Grossen Rat des Kantons Aargau.

Gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts unterstehen Gemeindeversammlungsbeschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts nicht dem Referendum. Einbürgerungsgesuche können an der Versammlung nur auf begründeten Antrag hin abgelehnt werden. Es muss ein begründeter Ablehnungsantrag gestellt werden.

Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz

3.1 Tina Engelmann

- Tina Engelmann, 1970, Deutschland

Der Gemeinderat hat die vorgeschriebenen Erhebungen durchgeführt. Die Bewerberin ist mit den schweizerischen und regionalen Sitten und Gebräuchen vertraut und ins hiesige Gesellschaftsleben integriert. Das Gesuch wurde wie vorgeschrieben öffentlich publiziert. Es wurden aus der Bevölkerung keine Eingaben gemacht.

Sämtliche Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt.

Antrag

Tina Engelmann, 1970, sei das Gemeindebürgerrecht von Wallbach AG zuzusichern.

3.2 Familie Hanley

- Noel Fraser Hanley, 1976
- Rachel Hilary Hanley, 1973
- Evie Annabel Hanley, 2008
Vereinigtes Königreich (UK)

Der Gemeinderat hat die vorgeschriebenen Erhebungen durchgeführt. Die Bewerber sind mit den schweizerischen und regionalen Sitten und Gebräuchen vertraut und ins hiesige Gesellschaftsleben integriert. Das Gesuch wurde wie vorgeschrieben öffentlich publiziert. Es wurden aus der Bevölkerung keine Eingaben gemacht.

Sämtliche Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt.

Antrag

Noel Fraser Hanley, 1976, Rachel Hilary Hanley, 1973 und Evie Annabel Hanley, 2008, sei das Gemeindebürgerrecht von Wallbach AG zuzusichern.

3.3 Georgia Hanley

- Georgia Kate Hanley, 2006, Vereinigtes Königreich (UK)

Der Gemeinderat hat die vorgeschriebenen Erhebungen durchgeführt. Die Bewerberin ist mit den schweizerischen und regionalen Sitten und Gebräuchen vertraut und ins hiesige Gesellschaftsleben integriert. Das Gesuch wurde wie vorgeschrieben öffentlich publiziert. Es wurden aus der Bevölkerung keine Eingaben gemacht.

Sämtliche Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt.

Antrag

Georgia Kate Hanley, 2006, sei das Gemeindebürgerecht von Wallbach AG zuzusichern.

3.4 Familie 't Hart

- Doreen Rebekka 't Hart, 1983
- Jeroen Benjamin 't Hart, 2011
- Anouk Sophie Elisa 't Hart, 2013
Deutschland

Der Gemeinderat hat die vorgeschriebenen Erhebungen durchgeführt. Die Bewerber sind mit den schweizerischen und regionalen Sitten und Gebräuchen vertraut und ins hiesige Gesellschaftsleben integriert. Das Gesuch wurde wie vorgeschrieben öffentlich publiziert. Es wurden aus der Bevölkerung keine Eingaben gemacht.

Sämtliche Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt.

Antrag

Doreen Rebekka 't Hart, 1983, Jeroen Benjamin 't Hart, 2011 und Anouk Sophie Elisa 't Hart, 2013, sei das Gemeindebürgerecht von Wallbach AG zuzusichern.

3.5 Çağan Yüksel

- Çağan Emre Yüksel, 2007, Türkiye (TR)

Der Gemeinderat hat die vorgeschriebenen Erhebungen durchgeführt. Der Bewerber ist mit den schweizerischen und regionalen Sitten und Gebräuchen vertraut und ins hiesige Gesellschaftsleben integriert. Das Gesuch wurde wie vorgeschrieben öffentlich publiziert. Es wurden aus der Bevölkerung keine Eingaben gemacht.

Sämtliche Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt.

Antrag

Çağan Emre Yüksel, 2007, sei das Gemeindebürgerecht von Wallbach AG zuzusichern.

3.6 Cihan Yüksel

- Cihan Alp Yüksel, 2010, Türkiye (TR)

Der Gemeinderat hat die vorgeschriebenen Erhebungen durchgeführt. Der Bewerber ist mit den schweizerischen und regionalen Sitten und Gebräuchen vertraut und ins hiesige Gesellschaftsleben integriert. Das Gesuch wurde wie vorgeschrieben öffentlich publiziert. Es wurden aus der Bevölkerung keine Eingaben gemacht.

Sämtliche Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt.

Antrag

Cihan Alp Yüksel, 2010, sei das Gemeindebürgerecht von Wallbach AG zuzusichern.

Traktandum 4: Verschiedenes

- Sportlerehrungen
- Verabschiedung Gemeinderäte

Im Anschluss der Versammlung wird ein Imbiss serviert. Die Musikband «Red-Soxs» wird die Gemeindeversammlung musikalisch begleiten.
